

PestEX
THE PREMIER PEST CONTROL EVENT



In dieser Ausgabe:

PestEX | DIN EN 16636: Neue Norm – neue Herausforderung? | CEPA Certified | Wespenarten schnell erkannt | Asiatische Buschmücke auf dem Vormarsch | Schädlingsbekämpfer-Tagebuch





DIN EN 16636: Keine Schädlingsbekämpfung ohne offizielles Angebotsschreiben

Neue Norm – neue Herausforderung?

Im Lichte einer neuen Norm könnten künftig die Dienstleistungen der Schädlingsbekämpfer beurteilt werden. Die DIN EN 16636 wurde verabschiedet und ist nun auch bereits in deutscher Version bestellbar. Wie sehen die Vorgaben für Schädlingsbekämpfer aus? Ein Einblick.

Ein paar grundsätzliche Informationen über Normen vorab: Eine DIN-Norm ist ein freiwilliger Standard ohne Gesetzeskraft. Eine verabschiedete DIN-Norm wird aber in der Praxis oft als Regelung, die den allgemein anerkannten Regeln fachgerechter Arbeit entspricht, angesehen. Das hat Auswirkungen auf die Beurteilung, ob ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung erfüllt hat oder nicht. Wenn eine erbrachte Leistung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, stellt das einen Mangel dar.

Was heißt das für den Schädlingsbekämpfungsbetrieb?

Ganz einfach: Eine Schädlingsbekämpfungsdienstleistung, die nicht normgerecht durchgeführt wird, kann für mangelhaft erklärt werden! Ziel jedes Schädlingsbekämpfers sollte also sein, entsprechend der gültigen Norm zu arbeiten.

Die DIN EN 16636 gilt für Schädlingsbekämpfer in den Bereichen Gesundheits- und Vorratsschutz, sowie Holz- und Bautenschutz, nicht jedoch für den Pflanzenschutz.

Sie ist eine Dienstleistungsnorm. Entsprechend liegt der Schwerpunkt darauf, wie eine professionelle Schädlingsbekämpfung als Dienstleistung zu erbringen ist.

Demnach beinhaltet ein professionelles Vorgehen diese Schritte:

- Befallsaufnahme bzw. Beurteilung des Befallsrisikos und des Monitorings
- Analyse der Befallsursachen
- Beurteilung des Schadensrisikos für den Standort durch Schädlingsbefall
- Festlegung des Anwendungs-/Rechtsbereiches
- Festlegen des Plans zur Schädlingsbekämpfung
- Offizielles Angebot mit Kostenvoranschlag
- Erbringung der vereinbarten Dienstleistung nach Auftragserteilung
- Behandlungsprotokoll mit Empfehlungen über präventive Maßnahmen
- Bestätigung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Abfallentsorgung

Anforderungen an Angebote

Für Punkt 6, das Angebot, gibt es außerdem weitere Festlegungen. Es soll eine Befallsaufnahme, eine Befallsrisikoabschätzung, eine Schädlingsbestimmung, eine Befallsstärkebestimmung, Angaben über Ausbreitung und Befallsursachen sowie einen Kostenvoranschlag beinhalten.

Außerdem soll der Schädlingsbekämpfer dies bewerten:

- Risiko für den Auftraggeber
- Notwendigkeit von externer Unterstützung
- Risikobewertung der möglichen Gefährdungen des Auftraggeber durch die Bekämpfung



NeemPro®tact
gegen **Eichenprozessionsspinner.**
(BAuA Reg.-Nr.: N-43322)

Mehr unter: www.trifolio-m.de

- + Hoher Wirkungsgrad / Lange Wirksamkeit
- + Keine toxischen Wirkungen auf Menschen oder Haustiere
- + Lediglich kurze Wartezeit nach der Ausbringung
- + Mit natürlichem Margosa-Extrakt

Trifolio-M GmbH / Weitere Informationen auf unserer Website. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Trifolio-M
Hochreine Biosubstanzen

Und er soll das Folgende beschreiben:

- befallsfördernde Umstände
- Behandlungsstrategie und Bekämpfungsplan
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- Sonstiges (z.B. Sicherheitsmaßnahmen, Mitwirkungspflichten, vorbeugende Maßnahmen)

Anforderungen zur Durchführung

Die Dienstleistung muss dann so durchgeführt werden, wie sie angeboten wurde. Und der Dienstleister muss einen Bericht für den Auftraggeber anfertigen, aus dem hervorgeht, dass die im Angebot beschriebenen Maßnahmen vertragsgemäß abgeschlossen wurden. Wenn Abweichungen vom Bekämpfungsplan auftraten, muss hier beschrieben sein, warum und wie. Außerdem soll der Bericht fallbezogene Empfehlungen über vorbeugende Maßnahmen enthalten.

Ergänzend muss der Schädlingsbekämpfer schriftlich Informationen über den verwendeten

Wirkstoff, die Zubereitung, die Menge und die Dosierung und den Anwendungsort liefern.

Ebenfalls wichtig: Der Schädlingsbekämpfer muss die erreichten Ergebnisse mit den Planzielen vergleichen und ggf. weitere Empfehlungen für Maßnahmen geben.

Qualifikation und Weiterbildung

Der Anhang A der Norm beschreibt detailliert die Anforderungen an die Mitarbeiterkompetenz in den verschiedenen Bereichen (technisch verantwortliche Person, professioneller Anwender, Verkauf, Vertrieb und Verwaltung).

Im Stammpersonal muss eine technisch verantwortliche Person beschäftigt sein. Sie ist für das Erstellen von Arbeits- und Verfahrensanweisungen verantwortlich und führt mindestens einmal jährlich eine Beurteilung der Kompetenz der eingesetzten Anwender durch. Je nachdem, wie diese Beurteilung ausfällt, wird ein entsprechendes Schulungsprogramm angeboten. Alle professionellen Anwender – auch Mitarbeiter im Verkauf und Vertrieb gehören dazu – müssen vor Beginn

ihrer Tätigkeit, u.a. über Arbeits- und Verfahrensanweisungen, speziell geschult werden. Eine Überprüfung der Lernzielerreichung gehört dazu. Auch eine übersichtliche schnell erfassbare Dokumentation und kontinuierliche Aktualisierung von Schulungen ist gefordert.

Um die Forderungen der DIN umzusetzen, soll der Dienstleister ein Betriebshandbuch erstellen.

Schon wieder neue Anforderungen?

Ein klares Nein sagte dazu Dr. Ulrich Ahrens im Verlaufe seines Vortrages zum Thema bei der Grünauer Tagung vor zwei Monaten. „Aus der DIN EN 16636 ergeben sich keine wesentlich neuen Forderungen an die Dokumentation von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Vielmehr werden Dokumentationspflichten aus verschiedenen nationalen Regelwerken in der DIN EN 16636 gebündelt und strukturiert dargestellt. Unklar definierte Anforderungen an Schulungs- und Fortbildungsverpflichtungen aus verschiedenen nationalen Regelwerken werden in der DIN EN 16636 konkretisiert.“

Neu sei lediglich der Umstand, dass für jede Schädlingsbekämpfung ein offizielles Angebotsschreiben zu erstellen ist. Dies bringe allerdings den Pluspunkt der Transparenz bei der Auftragsvergabe und bei der Beurteilung der Servicequalität. Diese Einschätzung wurde von anderen Tagungsteilnehmern, die näher mit der Normentwicklung befasst waren, bestätigt.

Zusammenfassen könnte man die beruhigende Botschaft der Experten so: Wer bisher gewissenhaft nach den schon lange geltenden Regelwerken gearbeitet hat, wird sich in seiner Arbeitsweise – abgesehen von der Notwendigkeit des offiziellen Angebotschreibens – eigentlich gar nicht umstellen müssen.



Die Norm als Basis für Qualitätsbewertungen

Die CEPA, die Dachvereinigung europäischer Schädlingsbekämpfungsunternehmen, sieht in der neuen Norm einen großen Fortschritt in Richtung Professionalisierungsnachweis und hat die Entwicklung der Norm selbst vorangetrieben. Den ganz besonderen Wert der Norm sieht die CEPA darin, dass sie die Basis für eine verlässliche Bewertung von Leistungen, die so vergleichbar werden, darstellt. Eine Systematik, die gewährleistet, dass bestimmte Standards gelten und dass schwarze Schafe erkennbar werden.

Doch mehr noch ist für die CEPA mit der Norm verbunden: Mit „CEPA Certified“ will der Dachverband ein Zertifizierungssystem etablieren, dass den Schädlingsbekämpfungsbetrieben ermöglicht, ihre Qualität zu belegen – und zwar durch Bezug auf einen eigenen Branchenstandard – eben u.a. die neue Norm – und nicht etwa gemäßregelt durch Fremdstandards anderer Industrien.

Lesen Sie mehr über CEPA Certified auf Seite 22 dieser Ausgabe. Dort finden Sie auch einen Selbsttest zum Einstieg.

Einen Link zur Bestellung der Norm halten wir für Sie bei uns in www.schaedlings.net bereit.

Dagmar Rose

ULV Aerosol Kaltnebelgerät

Sonderzubehör

- Zeitschaltuhr
- Schlauchverlängerung 5 m
- 20 l Wirkstofftank (HD-PE)

Stromversorgung

- Elektrischer Motor
- 230 V - 50/60 Hz



Unipro²

Elektrisches ULV Kaltnebelgerät

„Exzellente Nebel Eigenschaften für die Desinfektion und Schädlingsbekämpfung“

IGEBA®

IGEBA Gerätebau GmbH
87480 Weitnau

T 08375 9200-0
F 08375 9200-22
info@igeba.de
www.igeba.de

ULV Kaltnebelgeräte
Thermalnebelgeräte

DROPLET SCIENCE - NEXT LEVEL ULV

CEPA Certified

Mögliches Fernziel: Wirkstoffzulassung an CEPA-Siegel koppeln

Das erste brancheneigene Siegel

„Sind Sie ein Schädlingsbekämpfungsprofi? Können Sie das nachweisen? Eine neue Möglichkeit, echte Professionalität zu demonstrieren...“, so startet die CEPA die Vorstellung des neuentwickelten allerersten brancheneigenen Siegels für professionelle Schädlingsbekämpfungsbetriebe. Zwei Frage, die gut verdeutlichen, worum es geht. Was steckt hinter dem Siegel?

„CEPA Certified“ ist in engem Zusammenhang mit der ebenfalls gerade verabschiedeten Norm DIN EN 16636 zu sehen (vgl. Seiten 6-7 in dieser DpS-Ausgabe). Auch hier war die CEPA als Dachverband europäischer Schädlingsbekämpfer-Verbände stark engagiert.

Die Norm legt fest, wie eine professionelle Schädlingsbekämpfungsdienstleistung auszusehen hat. Und das Siegel „CEPA Certified“ andererseits ermöglicht es den Schädlingsbekämpfungsbetrieben zu belegen, dass sie diesem Normanspruch gerecht werden. So sollen die wirklich professionellen Betriebe sich profilieren können und von den Betrieben abgrenzen, die beim Standard nicht mithalten können. Der Gedanke ist aber andererseits nicht, eine Art Elitebetriebe herauszufiltern. Vielmehr ist die Messlatte laut Informationen der CEPA offenbar so gelegt, dass jeder fachgerecht arbeitende Betrieb mithalten können soll. Das Siegel wurde am 17. März 2015 eingeführt.

Spreu vom Weizen trennen

Die Basis des CEPA-Zertifikates, die Norm DIN EN 16636, ist für jedermann verfügbar und verwendbar. Was sie aber wirklich wertvoll mache, sei die Ermöglichung eines darauf aufbauenden eigenen Auditierungssystems, um die Qualität der Arbeit zu garantieren und schwarze Schafe fernzuhalten – so fasst es die CEPA sinn gemäß auf ihrer Website zusammen. Anlässlich der Vorstellung des Zertifikates im März in Brüssel erklärte CEPA-Mann Bertrand Montmoreau: „Dies ist ein positiver Schritt, der für alle Beteiligten eine gute Nachricht sein muss. Er wird gewährleisten, dass Schädlingsbekämpfer sich an den Besten in Europa messen können und auch für Kunden deutliche Vorteile haben. Wir wissen, dass es in vielen europäischen Märkten einige Schädlingsbekämpfer gibt, die nicht ausgebildet sind und sich bezüglich der neuesten Produkte, Schädlinge und Bestimmungen nicht auf dem Laufenden halten, was für uns alle zu großen Problemen führen kann. Mit der erfolgreichen Kombination der neuen Norm und des CEPA Zertifizierungsprogramms können Kunden jedoch völlig sicher sein, dass sie eine professionelle Dienstleistung erhalten.“

Die CEPA setzt große Hoffnungen in das neue Siegel. Pierre Choraine, ein Vertreter der Europäischen Kommission, habe mehrfach gesagt, dass falls es der CEPA gelänge, eine kritische Masse zu erreichen, aufgrund derer die Kommission sicher sein kann, dass es in Europa eine ausreichende Zahl von Schädlingsbekämpfungsfachleuten gibt, die den laufenden Schutz von öffentlicher Gesundheit und Vermögenswerten vor Schädlingen gewährleisten könne, die Kommission geneigt wäre, Zulassungen aktiver Wirkstoffe mit dem Wortlaut „Nur für die Verwendung durch CEPA-zertifizierte Fachleute“ zu versehen, heißt es auf der CEPA-Website.

Und die TRNS?

Das Siegel „CEPA Certified“ bezieht sich auf die Dienstleistungsnorm DIN EN 16636. Das ist wichtig zu bedenken. Wie muss ein guter Schädlingsbekämpfungsbetrieb als Dienstleister aufgestellt sein? Welche Standards in der Abwicklung seiner Dienstleistung soll er einhalten und anbieten? Die TRNS im Gegensatz dazu stellen, wie der Name „Technische Regeln und Normen der Schädlingsbekämpfung“ schon sagt, die gute fachliche technische Basis einer guten Schädlingsbekämpfung dar. Ein professioneller Betrieb bekämpft nach TRNS-Standard und ist als Betrieb insgesamt nach CEPA-Certified-Regeln geführt – so die Idee.

Praktischer Ablauf

Wichtig zu wissen: Die CEPA-Zertifizierung wird auf Landesbasis gewährt und gilt auch je Land. Und sie gilt für Unternehmen (Niederlassungen eingeschlossen) nicht für Einzelpersonen und zwar 3 Jahre lang.

Ein Audit nimmt etwa einen Tag in Anspruch und beinhaltet die Beobachtung praktischer Schädlingsbekämpfungstätigkeiten. Ein Zwischenaudit folgt nach circa 18 Monaten. Die Kriterien, die die Auditoren selbst erfüllen müssen, werden von der CEPA definiert. Die Auditorenschulungen sollen die Wirtschaftsverbände der jeweiligen Länder ermöglichen. Alle Verbände wurden hierfür mit einem Toolkit ausgestattet.

Selbstbewertungstest für Fachbetriebe

Die CEPA stellt einen kurzen Selbstbewertungstest zur Verfügung, mit dessen Hilfe sich ein Schädlingsbekämpfungsbetrieb selbst leistungsmäßig einschätzen soll. Dies soll dem Betrieb helfen einzuschätzen, wieviel noch zu verbessern wäre, um eine Chance auf ein „CEPA Certified“-Siegel zu bekommen. Sie finden den Test rechts in diesem Beitrag.

Hinweis: Eine Mitgliedschaft in einem Verband ist keine Voraussetzung für eine Zertifizierung.



DIN EN 16636 – Meine erste Checkliste

Lesen Sie sich jede der Aussagen durch und entscheiden, welche der nebenstehenden Spalten am besten auf die Situation in Ihrem Unternehmen zutrifft.



		A	B	C
		Ja	Nein	Weiß nicht
1	Wir haben im Führungsteam des Unternehmens einen erfahrenen, fest angestellten Mitarbeiter, der in Theorie und Praxis kompetent ist, als Schädlingsbekämpfer qualifiziert ist und offiziell dafür zuständig ist, das Aneignen, Erreichen, Aufrechterhalten und Überprüfen beruflicher Fertigkeiten und betrieblicher Praktiken zu überwachen.	☐	☐	☐
2	Alle unsere Servicetechniker/berufsmäßigen Anwender sind der Landessprache ausreichend mächtig und haben ausreichende Sprach- und Mathematikkenntnisse, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und können insbesondere ausreichend lesen, schreiben, rechnen und mit den Kunden verbal kommunizieren, um sowohl Kundenanforderungen als auch technische Anforderungen auf Etiketten, Sicherheitsdatenblättern und Behandlungsprotokollen korrekt interpretieren zu können.	☐	☐	☐
3	Alle unsere Mitarbeiter, die im direkten Kontakt mit Kunden an deren Standorten sind, sind geschult und zertifiziert und so kompetent, dass sie in der Lage sind, die angebotenen Dienstleistungen zu verkaufen und auch zu erbringen, indem sie die in dem betreffenden Land festgelegten und validierten Mindeststandards an Kenntnissen, Fertigkeiten und Praxiskompetenzen aufweisen.	☐	☐	☐
4	Wir identifizieren routinemäßig alle potenziellen Risikofaktoren eines Kundenstandortes bzw. dessen Branche, einschließlich aller potenziellen Konsequenzen eines Befalls. Wir erörtern diese mit dem Kunden, um uns mit dessen Anforderungen, Einstellung und Erwartungen vertraut zu machen, bevor wir ein bestimmtes Vorgehen empfehlen, und beginnen mit der Arbeit erst dann, wenn wir die förmliche Zustimmung des Kunden erlangt haben.	☐	☐	☐
5	Wir dokumentieren jeden Besuch eines Kundenstandortes und führen Aufzeichnungen über: - Ausmaß und Art eines jeden Befalls - Beobachtungen der Umweltbedingungen vor Ort, die das Auftreten von Schädlingen aufrechterhalten oder begünstigen können - Einzelheiten zu allen vorgenommenen Tätigkeiten, (einschließlich genauer Ort, Einsatz von Bioziden etc.) sowie - etwaige Empfehlungen gegenüber dem Kunden, wie er persönlich tätig werden kann, um das Risiko einer weiteren Befallsausweitung zu vermindern.	☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
6	Wir bewerten unsere Servicebesuche, erstellen Berichte und erörtern die Ergebnisse routinemäßig mit dem Kunden, lenken dessen Aufmerksamkeit auf die Wirksamkeit (bzw. Unwirksamkeit) der derzeitigen Maßnahmen sowie entstehende Risiken und sprechen Empfehlungen über erforderliche Maßnahmen seitens des Kunden oder Schädlingsbekämpfungsunternehmens aus.	☐	☐	☐
7	Jeder Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt versteht nicht nur, dass bei unterschiedlichen Kundensituationen unterschiedliche Bestimmungen gelten können, sondern auch, welche Maßnahmen in welcher Situation gesetzlich erlaubt und anwendbar sind, und kann dies anderen erklären.	☐	☐	☐
8	Wir führen routinemäßig einen formellen Prozess durch, bei dem wir etwaige Risiken, die am Standort eines Kunden bestehen oder aufgrund der von uns vorgeschlagenen Tätigkeiten erwachsen und für unsere Mitarbeiter oder andere Anwesende eine Bedrohung darstellen können, prüfen, identifizieren und dokumentieren. Als Teil unseres Dienstleistungskonzeptes überlegen wir uns routinemäßig Maßnahmen und kommunizieren und ergreifen diese, um derartige Risiken auf ein akzeptables Niveau zu senken.	☐	☐	☐
9	Wir erstellen für jeden Kunden stets einen individuellen Plan, dem wir diesem überreichen, und denken bei der Erstellung stets an Habitatmanagement, biologische Methoden, physikalische Methoden und erst dann an chemische Methoden und wählen diejenige Maßnahme aus, welche die Kundenanforderungen erfüllt und dabei die geringsten Umweltauswirkungen mit sich bringt.	☐	☐	☐
10	Mindestens einmal im Jahr überprüfen und dokumentieren wir formell, ob die Fachkompetenz (Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrung) und der Fortbildungsstand jedes Mitarbeiters im operativen Bereich den akzeptierten Mindestanforderungen unserer Branche entspricht. Wo es Hinweise auf Defizite gibt, sind wir in der Lage, nachzuweisen, dass eine Abhilfemaßnahme erfolgreich war.	☐	☐	☐
11	Wir sammeln routinemäßig den Abfall (z.B. tote Tiere, Vogelexkremente, alte Köder, Fallen, Köderdosen und -verpackungen, Glühlampen etc.) ein, der bei der Erbringung unserer Dienstleistung anfällt, und können den Nachweis erbringen, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet, welche die einschlägigen örtlichen wie auch europäischen Bestimmungen einhält und Verhaltenskodizes erfüllt.	☐	☐	☐

Überwiegend Spalte B oder C: Sie haben noch einiges zu tun, wenn Sie ein CEPA Certified-Prof werden wollen. Schauen Sie nach, in welchen Kategorien Sie mit „Nein“ oder „Weiß nicht“ geantwortet haben, und bitten Ihren regionalen Schädlingsbekämpfungsverband darum, Ihnen zu helfen, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dem Sie das geforderte Niveau erreichen können.

Überwiegend Spalte A: Es sieht so aus, als ob Sie diejenigen Felder angekreuzt haben, die für eine Zertifizierung absolut kritisch sind. Die Grundlagen für eine Zertifizierung sind wahrscheinlich gelegt – um eine Zertifizierung auf professionellem Niveau zu erreichen, müssen Sie jedoch sicher sein, dass Sie gegenüber einem Auditor für jede Frage, die Sie mit „Ja“ beantwortet haben, auch einen Nachweis erbringen können. Sie können vielleicht schon die Zertifizierungsstelle Ihres Landes kontaktieren (Kontaktadressen erhalten Sie bei Ihrem Schädlingsbekämpfungsverband oder über die CEPA-Website) und diese bitten, eine Vorab-Beurteilung vorzunehmen. Diese kann jedoch kostenpflichtig sein, sodass Sie dies erst dann tun sollten, wenn Sie sich wirklich sicher sind.

Interpretation

Quelle:
www.cepa-europe.org
Übersetzung: Beckmann
Verlag in Absprache mit der CEPA.